

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 7. Mittwoch den 13. Februar 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Nach dem 4. Organisations Edikte über die Rechts-  
Pflege müssen bekanntlich privat Personen ohne Rück-  
sicht auf die Größe der Forderung, die Klagen auf  
Bezahlung liquider Schuld Forderungen, so wie üb-  
erhaupt Beschwerden wegen Nichterfüllung unstreitiger  
Verbindlichkeiten gegen nicht eximite Personen, un-  
nächst bei den Orts Vorstehern anbringen.

Die Orts Vorstände sind dann nach §. 37 dieses  
Edikts gehalten, von allen Verfügungen wegen  
dieser Klagen die Gläubiger in Kenntniß zu setzen.

Während denn nun viele Orts Vorstände des dis-  
seitigen Gerichts Bezirks diesem wichtigen Zweige ih-  
res Amtes mit lobenswerthem Eifer obliegen, kommt  
es gegenwärtig bei andern wieder öfter vor, daß die  
bestehenden Verordnungen sowohl in Beziehung auf  
gesetzmäßige Erledigung der Schuldklagen, als auch  
die Benachrichtigung der Gläubiger, nicht beobach-  
tet werden, weshalb man sich genöthigt findet, auf  
die bestehenden Verordnungen mit der Bemerkung zu  
verweisen, daß künftig jede Nichtbeachtung derselben,  
mit Ordnungs Strafen gerügt werden wird.

Calw, am 9. Februar 1828.

Oberamtsrichter

H. Sigel.

Calw. (Beendigung des Pfandbereini-  
gungs-Geschäfts in der Gemeinde Neu-  
weiler.) In der Gemeinde Neuweiler mit den  
Parzellen Michelberg, Hünerberg, Rehmüh-  
le, Meistern, Hofstatt ist das Pfandbereini-  
gungs-Geschäft beendet, und nach dem Art. 30 des  
Einführungs-Gesetzes in Verbindung mit dem Art.  
12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser  
Gemeinde etc. die Verpfändungen ganz nach dem Pfand-  
gesetz vorgenommen, und die Konkurse nach dem Pri-

oritätsgesetz behandelt werden.

Es beschloffen im R. Oberamtsgericht

Calw, den 7. Februar 1828.

H. Sigel.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Diebstahls-Anzeige.)  
Dem Blaiher Johann Georg Kraft dahier wurden  
in der verfloffenen Nacht aus seinem — auf der sogen-  
annten Blach, Wiese befindlichen Bauchhaus — mit-  
telst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1 kleingesteinter blauer kölschener Oberbett- Ueber-  
zug mit weißem Unterblatt.

1 blauer kölschener großgesteinter Oberbett- Ueber-  
zug mit weißem Unterblatt und weißen Streifen,  
in der Mitte des Oberblatts bezeichnet mit ro-  
them Garn und den Buchstaben J. W.

4 hänsene Mannshemden roth bezeichnet mit G. K.

1 hänsenes Weiberhemd roth bezeichnet mit G. K.

70 Nick ungebleichtes flächsenes Garn ohne weite-  
res Abzeichen.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt ist, so  
werden sämtliche Justiz- und Polizei- Behörden  
hiemit ersucht, sowohl zu Entdeckung des Thäters, als  
zu Herbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Den 7. Februar 1828.

R. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Neuenbürg. Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantsachen von Wüddbad wer-  
den die Schulden-Liquidationen mit VergleichsVer-  
suchen, an den folgenden Tagen, je Vormittags 8  
Uhr, auf dem dortigen Rathhaus vorgenommen wer-  
den.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese

6 fr.	—	fr.
4 fr.	—	fr.
5 fr.	12	fr.
8 fr.	—	fr.
6 fr.	—	fr.
4 fr.	—	fr.
um	4	fr.
6 fr.		
5 fr.		
4 fr.		
— fr.		
8 fr.		

Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche hiebei um so gewisser gehörig zu liquidiren, als diejenigen, welche solches unterlassen, in der darauf folgenden Gerichts-Sitzung von den gegenwärtigen Massen werden angeschlossen werden.

Den 18. Januar 1828.

K. Oberamtsgericht.

Vistorius.

- 1) in Sachen des verstorbenen Michael Hammer, Maurermeisters allda,  
Montag den 18. Februar d. J.
- 2) des Joseph Feininger, Maurers allda,  
Dienstag den 19. Februar
- 3) des verstorbenen jung Georg Friedrich Rath, Tagelöhners allda,  
Mittwoch den 20. Februar
- 4) des Johann Friederich Treiber, Tagelöhners allda,  
Donnerstag den 21. Februar  
und
- 5) des verstorbenen alt Johann Friederich Aberle, Drehers allda,  
Freitag den 22. Februar

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Hirsau. Vermög Regierungsblatts von 1810 Seite 60 S. 13 ad 1, und 1821 Seite 637 B. ad 1, ist von den Schildwirthen, Gastgebern, Gastwirthen und Bierbauern jährlich eine Abgabe für das Waisenhaus nach 3 Klassen, je nach dem Umfange ihres Wirthschaftsgewerbes, zu erheben.

Sämmtliche Orts Vorstände des diesseitigen Kammeralamts Bezirks haben deshalb aus dem Steuerfah Protokoll von 1827 Auszüge zum Behuf der betreffenden Erhebung von 1827/28 zu fertigen, und solche längstens bis den 1. März 1828 hieher zu senden. Den 11. Februar 1828.

K. Cameral Amt Hirsau.  
Buchhalter E l e m m.

Hirsau. (Bier Einfuhr.) In Folge eines Finanz Ministerial Erlasses soll alles dasjenige Bier, welches von Hohenzoller'schen Unterthanen nach Württemberg eingeführt wird, von den Accise Aemtern gehörig vorgemerkt werden, um die Abgabe daraus, welche nicht wirklich eingezogen wird, genau erfassen zu können. Die Accise Aemter werden hiedurch angewiesen, sich hienach zu achten, und die genaue Vor-

merkung des eingeführten Biers nie zu versäumen.  
Den 9. Februar 1828.

K. Kammeralamt

Neuenbürg. (Verkauf von Regierungsblättern.) Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, die durch Auflösung der Stadtschreiberei überzählig gewordenen und noch wohlhaltenen, Regierungsblätter vom Jahr 1807 bis 1826 gebunden um 1 fl. 12 kr. per Jahrgang, an diejenigen Gemeinden des hiesigen Oberamts einzeln abzugeben, welchen dieselben zur Zeit etwa abgehen.

Neuenbürg den 1. Februar 1828.

OberamtsPfleger  
Fischer.

Wildbad. (Gläubiger Aufruf.) Die außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens des Jung Jakob Friedrich Fischer, Tagelöhners dahier wurde dem Stadtrath vom K. Oberamtsgericht anheim gestellt. Es werden daher die Gläubiger des Fischer hiemit aufgerufen, ihre Forderungen am 10. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Stadtrath auf dem Rathhaus dahier einzugeben und zu erweisen, auch sich über einen Borg, oder Nachlaß Vergleich zu erklären, widrigenfalls dieselbe von der Masse ausgeschlossen werden müßten. Wildbad den 6. Februar 1828.  
Im Namen des Stadtraths  
A m t m a n n R e n s c h e r.

### Außeramtliche Gegenstände.

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr den Jahrsbedarf des Arsenal's

an Bindsaden,  
Fuhrsträngen,  
Wagensalben,  
buchenen Prügelfohlen und  
Parronenzeug

im Abstreich in Bestellung geben und ladet zu dieser Verhandlung die Liebhaber ein.

Stuttgart den 4. Februar 1828.

Königl. Kriegsrath.

C a l w.

— Ich finde mich verpflichtet, allen denjenigen, welche ihre herzlichste Theilnahme an dem Unglück meines Sohnes durch die zahlreiche Begleitung seiner Leiche zum Grabe bewiesen, hiemit meinen herzlichsten

Dank ab  
ge:heit u

— Es  
rung auf

— Aus  
baumwoll  
be irgend  
lige Zuru

— Bei de  
Leinach  
jungen S  
haben;  
Hirsau i  
stück nach

— Unt  
durch das  
laßt ist,  
und biete  
findliche

1.) eine  
bleen  
2.) 3 Pf  
3.) einen

— Auf  
ten mit e  
vermiethe  
vielen Se  
len Garter  
ertheilt

— Es  
Agenbach  
nungen a  
Leder gef  
welcher a

Es wi  
einstellt,  
beitragen  
Blattes g  
hen, um

— Wer  
den Tag  
nem Thei  
gefunden

Dank abzustatten, und mich in ihre fernere Gewo-  
genheit und Freundschaft zu empfehlen.

Jakob Bögeler, Bäckermeister.

— Es sucht Jemand 200 fl. gegen 3 fache Versiche-  
rung aufzunehmen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Aus einem hiesigen Privat Hause wird ein rother  
baumwollener Regen Schirm vermißt. Sollte dersel-  
be irgendwo stehen geblieben seyn, so wird um gefäl-  
lige Zurückgabe in die Buchdruckerei gebeten.

— Bei dem Unterzeichneten sind Abdrücke der Ansicht von  
Leinach und der Burg Zavelstein lithographirt von dem  
jungen Heincr. Feldweg a 36 fr. per Exemplar zu  
haben; welchem in kurzem auch die Ansicht von Al-  
Hirsau in gleichem Format und Preis als Seiten-  
stück nachfolgen wird.

#### Buchbinder Beck

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er  
durch das unerwartete Unglück seines Sohnes veran-  
laßt ist, sein bisheriges Chaissefahren zu vermindern,  
und bietet deshalb folgende, im besten Zustand be-  
findliche Gegenstände zum Verkaufe an:

- 1.) eine Chaisse; (die Wahl unter 2 vierstigen Dia-  
bleen.)
- 2.) 3 Pferde; (die Wahl unter 5.)
- 3.) einen großen 4 spänigen Wagen mit eisernen Aren.

Jakob Bögeler, Bäckermeister.

— Auf dem Schloß ist ein schöner angelegter Gar-  
ten mit einem Gartenhäuschen zu verkaufen oder zu  
vermiethen, auch ist noch eine Partie Saamen in  
vielen Sorten, wie auch Zwiebel aller Art nebst vie-  
len Garten Geräthschaften zu haben. Nähere Auskunft  
ertheilt

Luchscheerer Schober.

— Es hat sich letzten Sonntag in der Nähe von  
Agenbach, ein schwarzer Hund mit weißen Abzeich-  
nungen an den Füßen und Schwanz, und einem von  
Leder geflochtenen Halsband das 2 eiserne Ringe hat,  
welcher auf den Ruf Cardusche geht, verlossen.

Es wird nun derjenige, bei dem sich dieser Hund  
einstellt, oder der irgend zu Beibringung desselben  
beitragen kann, gebeten, an den Redacteur dieses  
Blattes gegen ein honettes Trinkgeld Anzeige zu ma-  
chen, um diesen Hund abholen lassen zu können.

— Wer letzten Donnerstag Abend, oder am folgen-  
den Tag einen kleinen eisernen Schleifstrog samt ei-  
nem Theil des Riemens, auf der bulacher Steige  
gefunden hat, wird gebeten, ihn gegen eine der Sa-

che angemessene Erkenntlichkeit abzugeben an

v. Horlacher Postverwalter.

— Der Unterzeichnete hat die Preise seiner Kartoffel  
folgendermaßen regulirt:

1	fr.	gelbe runde . . . . .	16	fr.
1	—	blaue . . . . .	15	fr.
1	—	gelbe lange ausgelesene . . . . .	14	fr.
1	—	dergleichen, untereinander klein und groß . . . . .	12	fr.

Wer von den letztern 10 fr. und darüber nimmt,  
erhält das fr. zu 10 fr.

v. Horlacher Postverwalter.

— Christian Ehrhardt, Calwer Hofbeständer, ist  
gesonnen 5 bis 6 Morgen auf dem Aichenacker auf  
2 Jahr halbe Morgen und Viertel weis, je nachdem  
sich Liebhaber zeigen, zu verleihen; die Liebhaber kön-  
nen sich bei ihm selbst melden.

— Unterzeichneter macht hiemit bekannt: daß er sein  
Logis verändert, und bei der Fr. Elsässer in der In-  
sel wohnt. Wer an ihn etwas abzugeben hat, kann  
solches bei Hr. Posthalter Keller niederlegen.

Büchsenmacher Maier.

— Es ist zu verleihen, 1 1/2 Viertel Grasfeld im  
Welcher. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

— Unterzeichneter verkauft schönen langen rein aus-  
gehehlten Feummelhauf, welcher nicht eingelegt ist,  
das Pfund zu 20 fr. Eingelegten zu 16 und 18 fr.  
Georg Jakob Bruner, Sailer d. ä.

— Es hat jemand einige Wagen Dung um billigen  
Preis zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugen-  
bretzeln

Jakob Simon Kleinbub — Johann Georg Schrot.

Hirsau. Die Unterzeichneten machen hiemit be-  
kannt, daß sie jetzt auch eine Schnellbleiche errichtet  
haben, und nun im Stande sind, Faden und Garn  
in 8 Tagen schön zu bleichen. Der Bleicherlohn ist  
für Faden wie für Garn pr. Pfund 16 fr.

Wem Calw gelegener ist, der kann die rohe Bleich-  
waare bei dem Bäcker Gottlieb Rau daselbst abge-  
ben, wo sie auch wieder abgeholt werden kann. Zu

geneigtem Zuspruch empfehlen sich bestens  
 Martin Schulz, Daniel Gram, Bleicher.  
 (Subskriptions Einladung auf  
 die Ritterburgen und Bergschlöffer  
 Württembergs.) Unser mit so vielen Vorzügen  
 ausgestatteter Boden war ehemals auch reich an Rit-  
 terburgen und Vesten, deren Ursprung zum Theil in  
 grauer Vorzeit zu suchen ist; und deren Anzahl wohl  
 auf mehrere Hundert sich beläuft. Manche davon  
 stehen noch stark und fest, haben Jahrhunderte ge-  
 trost und ihre Zinnen erblicken gewiß auch noch kom-  
 mende Jahrhunderte; andere derselben bieten nur noch  
 in einigen Ueberresten das Bild der Vergänglichkeit  
 dar: noch andere sind längst darnieder gesunken, in  
 Schutt und Staub, und kaum bemerkbar ist jetzt die  
 Stätte wo einst feck und trozig ihre Mauern, Vor-  
 werke und Thürme auf kahlen Bergflühen vor dem Au-  
 ge des Wanderers sich erhoben. Aber so einsam, und  
 verödet diese Stätten sind, von wo aus einst Schwerdt  
 und Lanzen geklirre, bald rauschende Feste der Freund-  
 schaft in fortwährender Abwechslung mit einander weit  
 umher die Luft erfüllten; so bietet sich doch noch jetzt  
 dem in der Geschichte des Mittelalters bekannten Lieb-  
 haber bei ihrem Anblick anziehende Erinnerungen dar.  
 Manchem entsteigt wohl auch der Wunsch mit dem,  
 was uns die Geschichte des Alterthums über ihre  
 geschichtlichen Denkwürdigkeiten aufbewahrt hat,  
 bekannt zu werden, und noch mehrere werden dadurch  
 zu dem Wunsche veranlaßt, eine genügende Zusammen-

stellung sowohl der historischen Data, als auch der  
 Lokal-Verhältnisse der merkwürdigsten vaterländischen  
 Ritterburgen zu erhalten.

Von diesen Ansichten geleitet, hat sich ein Freund  
 vaterländischer Alterthümer entschlossen, eine Beschrei-  
 bung unserer Ritterburgen, Schlöffer und Ruinen  
 nach ihrer ehemaligen und gegenwärtigen Ansicht mit  
 lithogr. Zeichnungen dem Drucke zu übergeben.

R o c h, Verfasser der Büderschule.

Hier deren Aufzählung:

- 1) Schalksburg bei Balingen. 2) Hohen-Ragold. 3)
- Buchhorn. 4) Rippenburg. 5) Calw. 6) Zavelstein.
- 7) Ebersberg. 8) Albeck bei Sulz. 9) Hohenberg. 10)
- Zimmern bei Rotweil. 11) Blankenhorn. 12) Hohen-
- waldeck bei Leinach. 13) Helfenstein. 14) Wagenheim.
- 15) Ruk. 16) Blauenstein. 17) Reidegg. 18) Ober-
- klingenstein. 19) Rosenstein. 20) Ober-Herrlingen. 21)
- Lauterburg. 22) Hohengerhausen. 23) Falkenstein bei
- Schramberg. 24) Weinsberg. 25) Rennek. 26) Urs-
- lingen. 27) Limburg bei Hall. 28) Hohenwittlingen.
- 29) Lupsen. 30) Hohen-Zollern. 31) Reichelberg. &c.

Der Unterzeichnete hat obiges Werk in Verlag ge-  
 nommen, und wird solches in 6 Bändchen in 8 jedes  
 zu 164 Seiten, im Preis zu 24 kr. per Bändchen,  
 auf Subskription herausgeben. Der Subskriptions-  
 Termin endet sich mit Ausgang des Monats März.  
 In Calw nimmt A. F. Rivinius Subskription an.

Kannstadt im Januar 1828.

E. Richter, Buchdrucker.

Calw. Marktpreise am 9. Februar 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 180 Scheffel Kernen; 55 Scheffel Din-  
 ckel; 26 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	13 fl. 40 fr.	12 fl. 59 fr.	12 fl. 8 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 36 fr.	5 fl. 27 fr.	5 fl. 22 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	3 fl. 6 fr.	2 fl. 58 fr.	2 fl. 56 fr.	Butter	13 fr. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	— fl. 44 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	— 5 um 4 fr.
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbfen	1 fl. 20 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.		
Brod tax.			Fleisch tax.		
Weisses Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth		Rindsfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	4 fr.	
			Hammelfleisch	— fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a l e n h e i m e r, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

W

Verordn

G e h i  
 In der ob  
 Georg Ja  
 in Gching

die Schul  
 Gchingen

Die Glä  
 Personen  
 machen ha  
 vorgeladen  
 Bevollmäch  
 Schuld Do  
 zu beweisen  
 telbar nach  
 den Präflu  
 geschlossen

Diejeni  
 ten sind, k  
 schriftlichen  
 Dokumente  
 die Anordn  
 den Erklär  
 den Fall di  
 durch Verg  
 der Gläubig  
 men werde

Dieses is  
 kann zu m

Calw.  
 nigungs  
 Oberrei  
 reichenbach

